

Schritt in die richtige Richtung

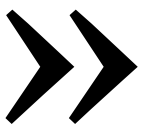
HANDEL

RECHT

SERVICE

27

Ein Wettbewerb der dualen Systeme ist die beste Grundlage, nicht nur ein funktionierendes Entsorgungsmodell konsequent umzusetzen, sondern hierbei auch noch marktgerechte Preise sicherzustellen, konstatiert Alexander Dröge in Verbindung mit der fünften Verpackungsnovelle.



Die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung ist aus Sicht der Marktwirtschaft ein wichtiger, ja sogar zwingend notwendiger Schritt zur

Aufrechterhaltung der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung. Der Markenverband hat die Missbrauchsmöglichkeiten innerhalb des alten Systems durch Trittbrettfahrerei schon lange angeprangert und sich für eine Änderung der gesetzlichen Regelung ausgesprochen, um entsprechende Schlupflöcher, zum Beispiel durch die sogenannte Selbstentsorgung oder Kompletterweigerung, zu schließen.

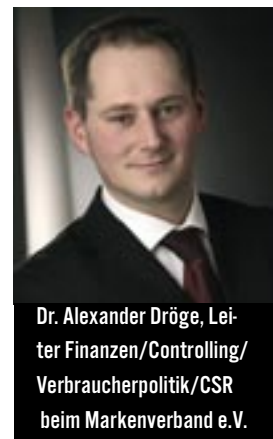
Mit der fünften Verpackungsnovelle sind nun wichtige Voraussetzungen geschaffen, der in ihren Ausmaßen systembedrohenden Trittbrettfahrerei Einhalt zu gebieten. Das TrennungsmodeLL schreibt eine Beteiligung an einem dualen System für Verpackungen bei privaten Haushalten zwingend vor. Durch die oberhalb von gewissen Bagatellgrenzen verpflichtende Vollständigkeitserklärung wird Trittbrettfahrerei aufgedeckt und damit auch durch Bußgeld sanktionierbar.

Gleichzeitig steht es Unternehmen auch weiterhin frei, Verkaufsverpackungen am Point of Sale selbst zurückzunehmen und über die Verrechnungsmöglichkeit für nachgewiesene Selbstentsorgung einer Doppelbelastung zu entgehen. Insoweit ist also auch hier ein ausgleichendes Instrument für all jene geschaffen, die Selbstentsorgung schon bislang ernsthaft und rechtstreue praktizierten, wobei Experten schätzen, dass sich diese Menge bislang in einer Größenordnung von unter drei Prozent bewegt.

Weiterhin begrüßt der Markenverband die Klarstellung hinsichtlich der Verantwortlichkeit zur Lizenzierung der Verkaufsverpackungen durch den Erstinverkehrbringer. Dies ist eine deutliche Absage hinsichtlich

der Lizenzierung durch Abnehmer des Herstellers, beziehungsweise der Versuche, Hersteller hinsichtlich der Wahl eines Systems zu beeinflussen. Hieran ändert auch die Möglichkeit nichts, die Lizenzierung durch einen beauftragten Dritten vorzunehmen. Diese steht in einem klaren Ausnahmeverhältnis zur oben genannten Regel.

Auch wenn durch die 5. Verpackungsnovelle noch nicht alle Probleme abschließend geklärt sind, so ist sie doch die Basis, das grundsätzlich bewährte System der privatwirtschaftlich organisierten haushaltsnahen Verpackungsentsorgung aufrecht zu erhalten und vor der bislang immer weiter fortschreitenden Erosion zu bewahren. Ein Wettbewerb der dualen Systeme, wie ihn der Markenverband schon lange befürwortet, ist die beste Grundlage, nicht nur ein funktionierendes Entsorgungsmodell konsequent umzusetzen, sondern hierbei auch noch marktgerechte Preise sicherzustellen. Ein wichtiger Aspekt, der die privatwirtschaftlich organisierte Verpackungsentsorgung erhaltenswert macht und gegenwärtig einer öffentlich durchgeführten vorzugswürdig erscheinen lässt. Um so wichtiger war es daher, ein Scheitern des bisherigen Systems zu verhindern.



Dr. Alexander Dröge, Leiter Finanzen/Controlling/Verbraucherpolitik/CSR beim Markenverband e.V.

Dr. Alexander Dröge